



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 20

Jahrgang 45
31. Juli 2019

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1719, ausgestellt auf Herrn Markus Coress, Fachbereich Feuerwehr, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 29.07.2019

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Herrn Josef Giesen

Zuletzt wohnhaft
Ludwig-Weber-Straße 13,
41061 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Giesen, 24, 01, 021 TG auf dem städtischen Friedhof in Giesenkirchen, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchen-

gladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Herrn Adam Heribert Heimanns

zuletzt wohnhaft
Rohmen 43, 52525 Heinsberg

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Heimanns, C, 15, 005 TG auf dem städtischen Friedhof in Rheydt von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das

Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Herrn Gottfried Reimund Hirsch

zuletzt wohnhaft
Marktstraße 19,
41236 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Hirsch, B, VI, 178 TG auf dem städtischen Friedhof in Rheydt, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch

den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Frau Magdalene Bernhardine Ruckes

Zuletzt wohnhaft
Umlandstraße 73,
41238 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Ruckes, 18, 02, 045 FG auf dem städtischen Friedhof in Giesenkirchen von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Waltraud Sandqvist

letzte bekannte Anschrift
Leharstraße 6, 41189 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Zampich, 05, 64 TG auf dem städtischen Friedhof in Wickrath, Adolf-Kempken-Weg, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Herrn Ernst Schmitz

zuletzt wohnhaft
Kreuzhütte 32, 41189 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Schmitz, B, XX, 968 TGo auf dem städtischen Friedhof in Rheydt, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Maria Voll

letzte bekannte Anschrift
Rieth 39, 41334 Nettetal

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Oelers/Theißen 04, 054 TG auf dem städtischen Friedhof in Hardt, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Frau Hannelore Zimmermann

zuletzt wohnhaft
Schlaaweg 4, 41169 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Zimmermann, 22, 073 TG auf dem städtischen Friedhof in Hardt, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zu-

gestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Frau Maria Katharina Thomaßen

zuletzt wohnhaft
Heiligenpesch 84,
41069 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Thomaßen, 11, 050 TG, auf dem städtischen Friedhof in Holt, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Den Erben von
Frau Gertrud Thishen

Zuletzt wohnhaft
Broicher Straße 192,
41179 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Thißen, 02, 051 TG auf dem städtischen Friedhof in Broich, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau Luise Otten

letzte bekannte Anschrift
Königstraße 135,
41236 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 22.07.2019 über den Entzug des Nutzungsrechts an der Grabstätte Otten/Ohlig C, 13 VI, 335 TG, auf dem städtischen Friedhof in Rheydt, von mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR –, vertreten durch den Vorstand – Bereich Friedhöfe – nicht zugestellt werden.

Der derzeitige Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Bereich Friedhöfe, Viersener Straße 292, 41063 Mönchengladbach, Zimmer 1, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von im Bescheid enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 22.07.2019
Der Vorstand
– Bereich Friedhöfe –

Öffentliche Zustellung

Frau
Monika Ewa Kosiedowska

Letzte bekannte Anschrift
in Mönchengladbach
Friedrich-Ebert-Str. 167
41236 Mönchengladbach

kann der Bußgeldbescheid der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister – Ordnungsamt – vom 24.07.2019 wegen Verstoßes gegen das Landeshundegesetz nicht zugestellt werden.

Die Post an die Adressatin geht mit dem Vermerk „Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ in den Rücklauf. Ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S.94) angeordnet.

Die Empfängerin wird hiermit aufgefordert, den Bußgeldbescheid beim Ordnungsamt, 41236 Mönchengladbach, Hauptstraße 162-168, Zimmer 104, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Der Bußgeldbescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung ohne Einziehung des Aushängetages sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können auch Nebenfolgen des Bußgeldbescheides eintreten und dadurch Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, 24.07.2019
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Maria-Lenssen-Berufskolleg:
Brandschutztechnische Ertüchtigung und Sanierung schadhafter Bausubstanz

Art und Umfang der Leistung:
Elektrotechnik

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
15.10.2019 – 30.09.2020

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Jürgenpaschedag, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/IV-2019-209 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YQM9/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
14.08.2019, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist:
25.09.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/IV
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:
in digitaler Form über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Sicherheitsleistung:
5 %

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis:
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 14.08.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Güdderather Mühlenweg,
Anbau 4. Gruppe

Art und Umfang der Leistung:
Heizung / Sanitär

Aufteilung in Lose:
2 Lose

Angebote sind möglich für:
ein oder mehrere Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1
Sanitär: 40 m Abwasserleitung,
120m Trinkwasserleitung,
11 Einrichtungsgegenstände
Los 2
Heizung: Erweiterung der bestehenden Anlage um zwei Heizkreise, Warmwasserspeicher, 180 m² Fußbodenheizung inc. Dämmung.

Ausführungsfrist:
September 2019 – Januar 2020

Nebenangebote werden zugelassen:
bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Greiwe, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-202 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YQR5/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
06.08.2019, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist:
05.09.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:
in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
 - Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
 - Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis:
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 06.08.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Güdderather Mühlenweg,
Anbau 4. Gruppe

Art und Umfang der Leistung:
Elektrotechnik

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
September 2019 – Dezember 2019

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Pietronietz, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-204 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YQ6E/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
12.08.2019, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist:
11.09.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:
in digitaler Form über die Vergabe-
plattform Vergabemarktplatz Rheinland,
www.evergabe.nrw.de

**Die Bieterkommunikation wird aus-
schließlich über den Vergabemarktplatz
Rheinland durchgeführt.**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB)
über die Zahlungsweise wird besonders
hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden ge-
fordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Bei-
träge zur Sozialversicherung und zur
Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den
letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-
arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem
Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Vor-
aussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigun-
gen

Über diese Eigenerklärungen hinaus wer-
den folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde
über die Beantragung der Erteilung eines
Auszuges aus dem Bundeszentralregister
(§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregister-
gesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzu-
legen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige
Bescheinigungen ihres Herkunftslandes
vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivie-
rung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthalte-
nen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus
kann die Erteilung des Auftrages von fol-
genden Nachweisen abhängig gemacht
werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-
gung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-
gung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-
gung der Berufsgenossenschaft
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Auf-
sicht vorgesehenen technischen Per-
sonal

Es werden Eignungsnachweise, die durch
Präqualifizierungsverfahren erworben wer-
den zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt fest-
gelegt:

Preis:
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zuge-
lassen.

Die Submission findet am 12.08.2019,
10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus
Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Ober-
geschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fach-
bereich Straßenbau und Verkehrstechnik,
Abteilung Verkehrs- und Kommunika-
tionstechnik –, 41050 Mönchengladbach,
vergift in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von LED Funk-
tionsleuchten
(Lieferung, Montage und Inbetriebnahme
von ca. 1700 LED-Funktionsleuchten für
die öffentlichen Strassenverkehrsbeleuch-
tung)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.12.2019 – 31.07.2020

Fachliche Auskunft erteilt: Herr Sabou-
ri, FB Straßenbau u. Verkehrstechnik

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind digital er-
hältlich und einzusehen ab sofort auf der
Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de
unter der Vergabenummer VI/V-2019-207
([https://www.vmp-rheinland.de/
VMPsatellite/notice/CXPTYD0YQH4/
documents](https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YQH4/documents))

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie
sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –,
41050 Mönchengladbach, Rathaus
Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Ober-
geschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/
25-8014) oder E-mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@
moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
13.08.2019, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG,
Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:
in digitaler Form über die Vergabe-
plattform Vergabemarktplatz Rheinland,
www.evergabe.nrw.de

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)
über die Zahlungsweise wird besonders
hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden ge-
fordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Bei-
träge zur Sozialversicherung und zur
Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den
letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-
arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem
Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Vor-
aussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigun-
gen

Über diese Eigenerklärungen hinaus wer-
den folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-
gung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-
gung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-
gung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheini-
gung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Ar-
beitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung
für die Durchführung der Leistung

Folgende Nachweise aus dem Leistungs-
verzeichnis:

Siehe Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien:

15 % Qualität (Leuchtenwirkungsgrad)
5 % Ästhetik
80 % Lebenszykluskosten

Bindefrist:
23.09.2019

Bei der Eröffnung der Angebote sind die
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht
zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Maria-Lenssen-Berufskolleg – Brandschutztechnische Sanierung

Art und Umfang der Leistung:

WDVS

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

November und Dezember 2019

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Wolf, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-201 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YQDB/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:

19.08.2019, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist:

30.09.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt Vergabestelle – VI/V

Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Z. 2017

Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Sicherheitsleistung:

5 %

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:
100 %**

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 19.08.2019, 14.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Organisation und IT -, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von elektrisch höhenverstellbaren Steh-/Sitz-Bildschirmarbeits-tischen für die allgemeine Verwaltung der Stadt Mönchengladbach, Bedarf 01.11.2019 bis 31.12.2020

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

7 Lieferungen in der Monatsmitte der jeweils geraden Monate in 2019 / 2020

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Wieland,
Fachbereich Organisation und IT

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **10-2019-029**

Ablauf der Angebotsfrist:

27.08.2019, 12:00 Uhr

Ende der Bindefrist:

21.10.2019

Einzureichen in digitaler Form:

über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Erklärung TVgG.

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Folgender Nachweis aus dem Leistungsverzeichnis wird gefordert:

- Beschreibung / Datenleistungsblätter der angebotenen Produkte
- Nachweis des GS-Zeichens .

Die Nachweise sind mit dem Angebot schriftlich vorzulegen.

Zuschlagskriterien:

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

- 60 % Preis**
- 30 % Qualität**
- 10 % Garantie**

Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:

Der günstigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 600 Punkten, ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden interpoliert.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Qualität:

Die Qualitätsbewertung erfolgt durch Bemusterung der Möbel zur Beurteilung von Materialeindruck, Verarbeitungsqualität und Handhabung/Ergonomie. Die nachstehend genannte Punktvergabe erfolgt auf einer Gesamtbeurteilung der gestellten Muster zu den einzelnen Losen: Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten voll entspricht, erhält 300 Punkte. Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten eingeschränkt entspricht, erhält 150 Punkte. Eine Bemusterung welche diesen Prüfpunkten nicht entspricht, erhält 0 Punkte. Dieses Mobiliar wird von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Wertungskriterien bei Garantie:

Garantiezeiten werden bis maximal 72 Monate in der Wertung berücksichtigt. 72 Monate erhalten 100 Punkte. Längere Garantiezeiten erhalten den gleichen Punktwert wie der v. g. Höchstwert. Garantiezeiten bis 24 Monate erhalten 0 Punkte. Zeiten zwischen 25 Monate und dem höchsten Wert 72 Monate werden linear interpoliert.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen. Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Organisation und IT -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Personalmanagement - 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Dienstleistung:

Ort der Leistung:
Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Beratungsdienstleistungen zur Konzeption Personalentwicklung – Digital Leadership

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

sofort nach Auftragserteilung jedoch bis spätestens 31.12.2019

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau C. Pesch,
Fachbereich Personalmanagement

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 10-2019-028**

Ablauf der Angebotsfrist:

05.08.2019, 12:00 Uhr

Ende der Bindefrist:

07.10.2019

Einzureichen ausschliesslich in digitaler Form:

über die Vergabeplattform
Vergabemarktplatz Rheinland,
www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
 - Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
 - Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- Referenzen über bereits durchgeführte Organisationsuntersuchungen bei Kommunalverwaltungen mit ähnlicher Größenordnung

Die Wertungskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

- Preis: 50 %
- Referenzen: 20 %
- Qualität: 30 %

Wertungskriterium Preis:

Der niedrigste Preis erhält 500 Punkte. Ein doppelt so hoher Preis erhält 0 Punkte. Angebote mit dazwischen liegenden Preisen werden interpoliert.

Wertungskriterium Referenzen:

Bieter, die zu den geforderten Aufgaben nachweisbare Referenzen aus Projekt-

begleitungen im kommunalen Sektor in gleicher Größenordnung nachweisen können, erhalten je nachgewiesener Referenz 50 Punkte, bis zum Maximum von 200 Punkten.

Die Bewertung im Einzelnen:

- 200 Punkte: entspricht 4 Referenzen oder mehr
- 150 Punkte: entspricht 3 Referenzen
- 100 Punkte: entspricht 2 Referenzen
- 50 Punkte: entspricht 1 Referenz.

Entsprechende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.

Wertungskriterium Qualität:

Es können maximal 300 Punkte erreicht werden. Zum Angebot gehört die Präsentation einer Kurzkonzeption über Umsetzungs- bzw. Lösungsansätze bezogen auf das geforderte Leistungsprofil. Hier können jeweils 100 Punkte in den Unterkriterien:

- Strategischer Lösungsansatz
- Auftreten / Vorstellung
- Inhalt, Eingehen auf die Situation in Mönchengladbach

erreicht werden.

Die Bewertung in den einzelnen Unterkriterien:

- 100 Punkte: entspricht den Erwartungen ganz
- 50 Punkte entspricht den Erwartungen teilweise
- 0 Punkte: entspricht nicht den Erwartungen

vergeben.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Organisation und IT -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Organisation und IT – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung eines Elektrofahrzeuges für die zentrale Poststelle der Stadt Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:

nein

Ausführungsfrist:

schnellstmöglich,
jedoch spätestens 5 Monate nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kirberich, Fachbereich Organisation und IT

Vergaberechtl. Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 10-2019-014**

Ablauf der Angebotsfrist:

22.08.2019, 12:00 Uhr

Einzureichen in digitaler Form:

ausschließlich
über die Vergabepattform

Vergabemarktplatz Rheinland

www.evergabe.nrw.de

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- Berechnung der Lebenszykluskosten gemäß bereitgestelltem Tool der EU-Kommission
- Prospektmaterial und eine genaue Beschreibung des angebotenen Fahrzeuges.

Zuschlagskriterien:

70 % Preis
30 % Lebenszykluskosten.

Es können maximal 1000 Punkte bei der Wertung erreicht werden.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:

Der niedrigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 700. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Lebenszykluskosten:

Als Berechnungshilfe zu den Lebenszykluskosten wird das von der EU-Kommission hierzu bereitgestellte Tool verwendet. Der niedrigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 300. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

Bindefrist:

07.10.2019

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Bezirksregierung Düsseldorf 26.01.01.03-HSLP.MGL-SFK

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. September 2017 über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Kliniken Maria Hilf GmbH in Mönchengladbach

Düsseldorf, 16. Juli 2019

Mit Schreiben vom 04.10.2017 beantragte die Kliniken Maria Hilf GmbH

- die Zulassung eines Sonderflugplatzes für Hubschrauber (Bodenlandeplatz) mit direktem Zugang zur Notaufnahme gemäß § 6 LuftVG i.V. mit §§ 49 ff. LuftVZO sowie die Durchführung des Flugbetriebes mit Hubschraubern zu folgenden Zwecken:
 - Krankentransporte und damit in Zusammenhang stehende Flüge wie Transport von medizinischem Personal und Gerät, Arzneimitteln, Blutkonserven und Transplantaten,
 - Rettungsdienst und
 - Katastrophenschutz.

Die Kliniken Maria Hilf GmbH plant die Errichtung eines Hubschraubersonderlandeplatzes südlich des St. Franziskus-Krankenhauses (Viersener Str. 450 in 41063 Mönchengladbach) mit direktem Zugang zur Notaufnahme. Zusätzlich erfolgt die Herstellung eines ca. 9m² großen Dienstraumes (Löschmittelcontainer).

Das o.g. Neubauvorhaben fällt unter die Regelungen des § 7 UVPG i. V. m. Nr. 14.12.2 der Anlage 1 des UVPG, da es sich um den Bau eines Flugplatzes im Sinne der Begriffsbestimmungen des Abkommens von Chicago von 1944 zur Errichtung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO Annex 14) mit einer Start- und Landebahngrundlage von weniger als 1.500 m handelt.

Gemäß § 7 UVPG ist zunächst eine allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit vorzunehmen.

Inhalt dieser Vorprüfung ist eine übersichtliche Prüfung, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Bei meiner Vorprüfung waren nachstehende Kriterien maßgebend.

Merkmale des Vorhabens

Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine Freifläche in unmittelbarer Nähe des St.-Franziskus-Krankenhauses. Insgesamt werden durch das Vorhaben ca. 550 m² Fläche beansprucht. Davon entfallen 273 m² auf versiegelte Flächen (Fläche des Hubschraubersonderlandeplatzes, Dienstraum, Gehweg) und ca. 277 m² auf teilversiegelte Fläche (Rasengittersteine um die versiegelte Fläche des Hubschraubersonderlandeplatzes). Andere Projekte in der näheren Umgebung, die die Prüfung einer Kumulierung der Auswirkungen erforderlich machen könnte, sind nicht bekannt. Zusätzliche Ressourcen werden nicht genutzt.

Standort des Vorhabens

Laut dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach ist der Bereich des Vorhabens als Grünfläche ausgewiesen. Nördlich des Vorhabens liegt das Sondergebiet des Vorhabenträgers. Südlich bis westlich befindet sich Wohnbebauung in Abständen zwischen ca. 120 m und 230 m. die nächste Wohnbebauung in Richtung Osten ist knapp 1 km entfernt.

Überlagert wird der gesamte Bereich durch Flächen für Grundwasser- und Gewässerschutz, die Freiraumfunktion Regionale Grünzüge und die Freiraumfunktion Schutz der Landschaft. Die geplante Maßnahme befindet sich im Wasserschutzgebiet (WSG) Helenabrunn/Theeshütte (Schutzzone III A). Ein Eingriff in das Grundwasser oder die Lagerung grundwassergefährdender Stoffe findet innerhalb des Schutzgebietes nicht statt.



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Im Abstand von ca. 600 m nördlich ver-
läuft die BAB 52, ca. 560 m südlich eine
Bahnlinie und in knapp 200 m Entfernung
westlich die L71.

Darüber hinaus liegt das Vorhaben inner-
halb des Landschaftsschutzgebietes „L17
Nordwald-Jahrhundertwald“. Von der Un-
teren Naturschutzbehörde der Stadt Mön-
chengladbach wurde zur Durchführung
des Bauvorhabens im Bereich des
Schutzgebietes eine Befreiung gem. § 67
Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz
(BNatSchG;) erteilt.

Weitere Gebiete mit besonderer öko-
logischer Empfindlichkeit (wie z.B. FFH-
Schutzgebiete, Naturschutzgebiete) sind
durch das geplante Vorhaben nicht
berührt.

Art und Merkmale
der möglichen Auswirkungen

Die hier genannten Merkmale und der
Standort des Vorhabens, wie die Größe
und Art des Geländes, die Umgebung, die
geplante Nutzung als Hubschrauber-
sonderlandeplatz und die damit einhergehen-
de Belastung erreichen nicht die Erheb-
lichkeitsschwelle nachhaltiger Umwelt-
auswirkungen.

Der Eintritt von kurzzeitigen, betriebsbe-
dingten Störungen durch Hubschrauber-
bewegung ist lediglich in geringem Maße
relevant. Hierzu wird auf die Auswertung
der -Flugbewegungen verwiesen, aus den-
nen zu entnehmen ist, dass durchschnitt-
lich ca. 0,14 Flugbewegungen pro Tag
entstehen, das entspricht 50 Bewegungen
im Jahr. Die Schallereignisse selbst sind
jeweils von relativ kurzer Dauer und finden
in der Regel in der bürgerlichen Tagzeit
statt. Unfall- oder Störfallrisiken sind nicht
erkennbar.

Nach meiner Einschätzung, aufgrund
überschlägiger Prüfung unter Berücksich-
tigung der in der Anlage 3 zum UVPG auf-
geführten Kriterien, ist mit erheblichen
nachteiligen Umweltauswirkungen durch
das Änderungsvorhaben nicht zu rechnen.
Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG stelle ich fest
und gebe bekannt, dass für das beantrag-
te Vorhaben keine Verpflichtung zur
Durchführung einer Umweltverträglich-
keitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3
Satz 1 UVPG nicht selbständig anfecht-
bar.

Im Auftrag

gez.
Dlugosch

**Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 27. Mai 2019 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4202893527

Mönchengladbach, den 11. Juli 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

**Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 27. Mai 2019 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402443950

Mönchengladbach, den 11. Juli 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

**Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 27. Mai 2019 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4212999108

Mönchengladbach, den 11. Juli 2019

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand